

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Anlagenrecht

2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



Beilagen

MIW2-WA-04122/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhmi@noel.gv.at

Fax: 02572/9025-33231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

+43 (2572) 9025

Durchwahl

Datum

Lachmayer Christoph

33286

19.04.2024

Betrifft

Eder Martin; Teichanlagen (Landschaftsteiche) in der KG Ulrichskirchen; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Martin Eder hat um die Wiedererteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Betrieb von drei Landschaftsteichen auf den Grundstücken Nr. 54, 63/2, 63/3, 63/5, 64/1 und 64/2, alle KG Ulrichskirchen, angesucht.

Die ggst. Teichanlagen wurden zuletzt mit Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 11. August 2000, Zahl: WA1-W-17.843/22-00, bewilligt und bestehen in der seinerzeit bewilligten Form.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 05. Juni 2024 um 08:30 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeamt Ulrichskirchen-Schleinbach
(in 2122 Ulrichskirchen, Kirchenplatz 3)

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,

- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Ergeht an:

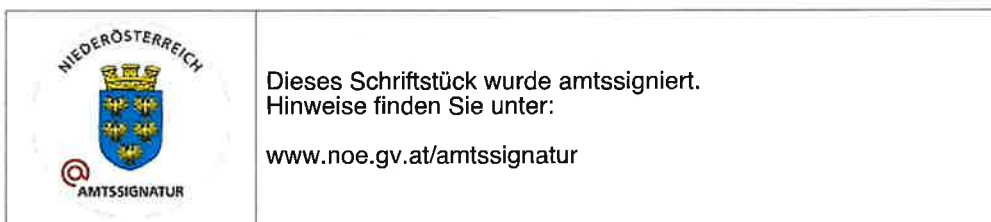
- 2. Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, z. H. des Bürgermeisters,
Kirchenplatz 3, 2122 Ulrichskirchen
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde
anzuschlagen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der
Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

-
1. Herr Martin Eder, Withalmstraße 9/8/4, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel
 3. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
 4. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 5. Abteilung Wasserwirtschaft
mit dem Ersuchen um Entsendung von Frau Dipl.-Ing. Irene Hartl-Schifko als Amtssachverständige für Hydrologie und Geoinformationen
 6. Abteilung Wasserwirtschaft, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten
mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Pablo Rauch, MSc. als Amtssachverständiger für Gewässerbiologie
 7. Gebietsbauamt Korneuburg, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
mit dem Ersuchen um Entsendung des Herrn Dipl.-Ing. Leopold Kriha als Amtssachverständiger für Wasserbautechnik
 8. Fischereirevierversband II, Fürstenberggasse 10, 3002 Purkersdorf
 9. Abteilung Agrarrecht
 10. A1 Telekom Austria - NÖ /Bgld. - Kundmachung, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg

11. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Gruber



ANGEKLAGEN AM 23.4.24
ABGENOMMEN AM 5.6.24



Der Bürgermeister:



Ernst Bauer